



# **Anforderungen an Wasserrechtsanträge zur Entnahme von Oberflächenwasser zur Trinkwasserversorgung über 600.000 m<sup>3</sup>/a sowie zur betrieblichen Wasserversorgung**

(7/14)

## **1 Antrag**

- Antragsteller (Name, Anschrift bzw. Firmensitz, Tel., Fax, E-Mail-Adresse etc., aktuelle(r) Gewässerschutzbeauftragte(r))
- Art der beantragten Befugnis (Erlaubnis, gehobene Erlaubnis, Bewilligung)
- Verwendungszweck, Verwendungsgebiet
- Umfang der beantragten Befugnis (in m<sup>3</sup>/s, m<sup>3</sup>/h, m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/a)
- Art und Weise der Entnahme
- ggf. gesonderter Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns mit Begründung und Erklärung gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 WHG

## **2 Erläuterungsbericht mit**

### **2.1 Allgemeines**

- Bei Beantragung einer gehobenen Erlaubnis oder Bewilligung ausführliche Begründung des Antragsbegehren
- Lage der Entnahmestelle(n) (Gemarkung, Flur, Flurstück, Ost / Rechts- und Nord / Hochwert als UTM-Koordinaten auf Basis des Bezugssystems ETRS89)
- Station der Entnahmestelle(n) (gemäß aktuellem Kartenwerk "Gewässerstationierung" des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV). Bei nicht stationierten Gewässern Name und Station des stationierten Hauptvorfluters und Entfernung davon)



- Gewässer, aus dem die Entnahme beantragt wird (Name, Flussgebietskennzahl)
- Lage des Entnahmebauwerks / der Entnahmebauwerke in der Planungseinheit xy, Wasserkörper xy, an einem Strahlweg oder in einem Strahlursprung gem. Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept, in Zielartengewässer xy gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

**Hinweis:**

Die hydromorphologischen Umsetzungsfahrpläne WRRL für die einzelnen Gewässer, aus denen vorhandene und geplante Strahlursprünge und Strahlwege bzw. Trittsteine ersichtlich sind, werden derzeit in Kooperationen erarbeitet. Der Stand der Erarbeitung und künftig die Umsetzungsfahrpläne sind einsehbar auf der Internetseite <http://www.flussgebiete.nrw.de>. Dort finden sich auch Informationen zum Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept.

- Beschreibung der Art und Weise der Entnahme, incl. Darstellung der bisherigen und zukünftigen betrieblichen Situation, der bisherigen Rechte, der Eigentumsverhältnisse an den wasserrechtlichen Anlagen, Angabe von Kopplungen der Entnahme an ein Staurecht
- Leistungsfähigkeit der Entnahmeeinrichtung und der angeschlossenen Anlage
- Angabe, ob durch Entnahme bzw. Benutzungsanlagen (Entnahmebauwerk und -leitungen) ein vorläufig gesichertes oder festgesetztes Überschwemmungsgebiet betroffen ist: Angabe, ob ggf. zugehörige wasserwirtschaftliche Genehmigungen nach § 99 LWG für das Entnahmebauwerk und nach § 78 Abs. 3 WHG für Entnahmeleitungen. ggf. mit Entlüftungen, hochwassersicheren Schachtbauwerken/-abdeckungen, Hochwasserschiebern, ... etc. im festgesetzten Überschwemmungsgebiet vorliegen
- Angabe von Kreuzungen der Entnahmeanlage(n) / -leitungen
  - mit Hochwasserschutzanlagen / -zonen und Angabe von zugehörigen Genehmigungen / Befreiungen nach § 111a LWG / DSchVO
  - mit einem Gewässerrandstreifen und Angabe von zugehörigen



Befreiungen gem. § 38 WHG i.V.m. § 90a LWG

- mit anderen Leitungen wie Abwasser-, Trinkwasser-, Gasleitungen oder Pipelines, Erdkabeln oder sonstigen Leitungen
- mit anderen Gewässern unter Beschreibung dieser Kreuzung und Angabe der zugehörigen wasserrechtlichen Genehmigung (i.d.R. gemäß §99 LWG)
- usw.
- Betriebsweise der Entnahme(n) im Hochwasserfall / im Niedrigwasserfall mit Darlegung der zugehörigen technischen, logistischen und organisatorischen Maßnahmen und hydraulische Auswirkungen im Gewässer (Gewährleistung des Hochwasserschutzes durch Vermeidung von Hinter-/Unterläufigkeiten - Angabe erforderlicher Logistik und Personal unter Benennen der (organisatorischen) Verantwortlichkeiten, Gewährleistung der ökologisch erforderlichen Mindestwassermenge im Gewässer, Gewährleistung der erforderlichen Vorflut - Ausgleich der Wasserführung, ...)
- Darstellung der regelmäßigen / anlassbedingten Unterhaltung und Wartung des Entnahmbauwerks / der Entnahmbauwerke
- Art und Weise der Entnahmemengenermittlung.
- Beschreibung der Rohwasseraufbereitung (nur bei Trinkwasserversorgung);

**Hinweis:**

Bei Neubau oder einer wesentlicher Veränderung der Aufbereitungsanlage ist eine gesonderte Anzeige nach § 49 LWG erforderlich.

## 2.2 Bedarfsnachweis

- Rechtliche Situation: Sofern die beantragte Entnahme in Verbund mit anderen Wasserrechten der Versorgung des gleichen Versorgungsgebietes dient, sind die genehmigten Wasserrechte mit Mengen und Befristungen anzugeben
- Bedarf (textliche Darstellung und Fließdiagramm); bei mehreren Wassergewinnungs- und -entnahmeanlagen im Versorgungsgebiet / des



Betriebes im Verbund: alle Wasserentnahmen (Gesamtbedarfsnachweis für alle Grund- und Oberflächenwasserentnahmen im Versorgungsgebiet/im Betrieb), Entnahmemengen aller Wasserentnahmen für das Versorgungsgebiet des Wasserversorgungsunternehmens / des Betreibers (Grund- und Oberflächenwasserentnahme) der letzten 10-20 Jahre in  $\text{m}^3/\text{a}$ , tabellarisch und grafisch dargestellt mit erläuterndem Text; Verbrauchsstellen (Angaben in  $\text{m}^3/\text{h}$ ), Mehrfachnutzungen, ggf. Temperaturentwicklung, Ableitung des gebrauchten Wassers (Mengenangaben an den einzelnen Verbrauchsstellen), Verdunstungsverluste (mit prozentualer und absoluter Mengenangabe), Rohrnetzverluste (prozentual und absolut); die ergriffenen Maßnahmen zur Verlustreduzierung sind darzulegen

- Prognose des zukünftigen Bedarfs (textliche Erläuterung und Fließdiagramm); es muss ersichtlich sein, an welchen Verbrauchsstellen warum ein Mehrbedarf entsteht, Kreislauf- und Mehrfachnutzung w.v., Reduzierung der Rohrnetzverluste
- In der Vergangenheit vorgenommenen Wassereinsparungen sowie der künftigen Einsparmöglichkeiten
- Begründung für die Notwendigkeit des Oberflächenwassereinsatzes mit Beschreibung von Alternativen

### **3 Dargebotsnachweis**

- Darstellung der Zu- und Abflussverhältnisse bei Niedrigwasser, Mittelwasser und Hochwasser
- Darstellung des Einzugsgebietes des Gewässers sowie der hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet
- Angaben über vorgesehene Einspeisungen aus Nebengewässern, Rückhaltebecken, Talsperren, Grundwasserentnahmen etc., wenn die vorgesehene Entnahme wegen unzureichender Wassermengen aus anderen Oberflächenwässern und / oder Grundwasser ergänzt werden muss.

**Nur bei Trinkwasserversorgung:**

- Darstellung potentieller Gefährdungen (Abwasser, Flächennutzung); Auswirkungen der Gefährdungen auf die Rohwasserqualität
- Ganglinien über Ergebnisse der Rohwasseruntersuchungen für ausgewählte Parameter
- aktuelle Trinkwasseranalysen und Rohwasseranalysen der letzten 3 Jahre
- Schützbarkeit der Wassergewinnung

**4 Einleiterlaubnis**

- Darstellung des Verbleibs des genutzten Wassers; (Einleiterlaubnis; Datum des Bescheides und der Befristung, Aktenzeichen, in der Regel nur bei betrieblicher Wasserversorgung z.B. Kühlwasser)
- Einleiterlaubnis für Wasser aus Aufbereitungsanlagen (nur bei Trinkwasser)

**5 Darstellung der Auswirkungen der Oberflächenwasserentnahme auf "Dritte"**

- Darstellung der Beeinflussung anderer Entnahmen und Nutzungsansprüche und Wasserrechte
- Darstellung der Beeinflussung von Natur und Landschaft, Schutzgebiete, besonders geschützte Arten, Boden- / Baudenkmale, (Angabe, ob durch die Entnahme bzw. Benutzungsanlagen Schutzgebiete nach Landschaftsrecht betroffen sind (NSG, LSG, FFH-Gebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, geschütztes Biotop, ...)
- Darstellung der Abflussverhältnisse vor und nach Beginn der Wasserentnahme (Veränderung des Wasserstandes, des Abflusses und der Strömungsverhältnisse) oberhalb und unterhalb der Entnahmestelle, sowohl bei Hoch- als auch Niedrigwasser
- Beschreibung der Auswirkungen der Entnahme auf die Gewässerökologie,



sowohl bzgl. Flora und Fauna als auch Gewässer- und Auenstrukturen (u.a. im Blick auf §§ 33 u. 34 WHG), Darstellung der Fischwege und der MZB-Wege zur Passierbarkeit und Durchgängigkeit des Standortes

- Darstellung der Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse
- Vermeidung und Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft (Beschreibung von möglichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen; Darstellung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen sowie der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Bauzeitliche Aspekte:
  - Hochwasserschutz in der Bauzeit - HWAP - Baustelleneinrichtung - bauzeitliche Lagerungen ...
  - bauzeitliche Wasserhaltungen, Vermeidung der Gewässertrübung, ...
  - Immissionsschutz der Bauzeit (Lärm, Staub, Licht, Gerüche, ...)
  - weitere bauzeitliche Einwirkungen auf den Naturhaushalt (Baustraßen, Baumschutz - Nist- und Brutstättenschutz, ... → LBP)

## 6 Pläne und Zeichnungen

### 6.1 Lagepläne

- topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000 des gesamten Einzugsgebietes der Entnahme einschließlich der Einspeisung aus Nebengewässern, Rückhaltebecken, Talsperren etc. und
- Deutsche Grundkarte M 1:5.000 mit Darstellung und Kennzeichnung der Entnahmestelle(n) mit Angabe der Flurstücke nach dem Liegenschaftskataster und der Einleitstellen aus Nebengewässern, Talsperren, Rückhaltebecken, Abwassereinleitungen.
- Katasterplan M 1:250, 1:500 oder 1:1.000 (für engeren Entnahmebereich; je nach Größe der Gesamtanlage) mit genauer Lage der Entnahmestelle(n), den zugehörigen Anlagen sowie Verlauf der Hauptwasserleitungen. Die für die Entnahme und für die der Gewässerbenutzung dienenden Anlagen



beanspruchten Grundstücke sind nach dem Liegenschaftskataster zu bezeichnen. Im Eigentum des Gewässerbenutzers stehende sowie die von ihm gepachteten Grundstücke sind jeweils gesondert (z.B. durch gelbe Umrandungen) zu kennzeichnen. Der Lageplan muss einen ausreichenden Überblick über die örtliche Situation und die genaue Lage der Entnahmestelle und der dazugehörigen Anlagen vermitteln.

Auf sämtlichen Karten sind Nordpfeil und Kartenmaßstab anzugeben.

## **6.2 Darstellung des Entnahmebauwerks und -bereichs und Angaben zur Entnahmemengenermittlung**

- Zeichnung mit Grundriss, Schnitt und Draufsicht
- bei bestehenden Anlagen, ggf. zusätzlich Fotos (mit Datum)
- Schnitte des unmittelbaren Entnahmebereiches
- Darstellung des Fischschutzes (§ 40 Landesfischereigesetz, § 34 WHG) und der Fischwege im Blick auf die Durchgängigkeit

## **7 Unterlagen für eine Prüfung nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie**

Sofern FFH-Gebiete tangiert werden sind zusätzlich Unterlagen für eine FFH-Prüfung und für eine Prüfung nach der Vogelschutzrichtlinie vorzulegen. Eine solche Prüfung bezieht sich auf die Auswirkung der Gewässerbenutzung, der eigentlichen Anlage und der Errichtung der Anlage. Zunächst ist darzulegen, ob sich im Einzugsgebiet und Einflussgebiet der Gewässerbenutzung und/oder im Bereich der zu errichtenden Anlagen ein FFH-Gebiet oder ein Vogelschutzgebiet befindet. In einem weiteren Darlegungsschritt ist zu beschreiben, welche Auswirkungen auf die vorgenannten Gebiete durch die Benutzung bzw. durch die Anlagen zu erwarten sind. In einem letzten Schritt ist darzulegen, ob und wie die Auswirkungen ausgeglichen werden können. Sofern im ersten Arbeitsschritt aufgezeigt wird, dass es keine entsprechenden Gebiete gibt, erübrigt sich eine



weitere Darlegung.

**Vorzulegende Kartenwerke:**

- Karte des Einzugsgebiet und Einflussgebietes mit Eintrag der zu errichtenden oder zu wartenden Anlagen und der FFH- und Vogelschutzgebiete
- Grundwasserflurabstandskarte des oberen Grundwasserleiters für einen mittleren Grundwasserstand vor der beantragten Oberflächenwassernutzung sowie bei Förderung mit Eintragung aller grundwasserabhängigen Biotope
- Grundwasserstandsdifferenzenkarte aus dem Vergleich des Grundwasserflurabstandes vor und während der Entnahme
- geeignete Schnitte.

Hierzu wird insbesondere auf die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43 EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) vom 26.04.2000 (VV-FFH) verwiesen.



**Hinweise:**

- Es wird empfohlen, vor der Antragsaufstellung ein Vorgespräch mit der Bezirksregierung Köln über den genauen Umfang des Antrages und die Zahl der Antragsexemplare zu führen!  
Für Erlaubnisverfahren werden i.d.R. 4-6 Antragsexemplare und für gehobene Erlaubnis - oder Bewilligungsverfahren i.d.R. 10 Antragsexemplare benötigt.
- Sämtliche Antragsunterlagen müssen sich auf dem neuesten Stand befinden.
- Der Antrag ist vom Antragsteller und vom Planverfasser zu unterzeichnen.
- Antragsunterlagen die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind insbesondere im Hinblick auf Bestimmungen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes - entsprechend kenntlich gemacht - getrennt von den übrigen Unterlagen einzureichen. Um den an dem Verfahren zu beteiligenden Dienststellen auch ohne Kenntnis dieser Ausführungen die Abgabe einer sachdienlichen Stellungnahme zu ermöglichen, ist den eigentlichen Antragsunterlagen eine grobe Beschreibung des Inhaltes dieser separat beiliegenden Interna beizufügen.
- Sofern die Oberflächenwasserentnahme mit der Erstellung oder Änderung einer nach BImSchG genehmigungspflichtigen Anlage zusammenhängt, für die eine UVP-Pflicht besteht, ist ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11(1) WHG i.V. mit § 9 UVPG durchzuführen. Hierfür werden i.d.R. 4 Antragsexemplare zusätzlich benötigt.